

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle
Lehrstühle der Universität

(ohne Kliniken)

**Zentrale Universitätsverwaltung
Personalreferat P 1**

Ansprechpartner: Herr Kraml
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-70260
Fax +49 9131 85-70280
robert.kraml@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: P 1 – 143 – 10a
Erlangen, den 04.07.2013

Nebentätigkeitsrecht

hier: Neunte Verordnung zur Änderung der Bayerischen Hochschullehrernebentätigkeitsverordnung (BayHSchLNV) vom 08. April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Änderungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG), wurde die BayHSchLNV mit Neunter Verordnung zur Änderung der BayHSchLNV vom 08.04.2013 an die neue Rechtslage angepasst.

Im Wesentlichen haben sich bei der BayHSchLNV folgende Änderungen ergeben:

§ 5 BayHSchLNV: Nebentätigkeiten im bayerischen öffentlichen Dienst:

Diese Regelung findet auch auf beamtetes nichtwissenschaftliches Personal Anwendung. Damit können dem nichtwissenschaftlichen Beamten in Zusammenhang mit dem Hauptamt stehende Lehr- und Unterrichtstätigkeiten im Bereich des weiterbildenden Studiums und in berufsbegleitenden Studiengängen nach Art. 56 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes als Nebenamt übertragen werden. Der Umfang der Tätigkeiten im Nebenamt darf zusammen mit sonstigen genehmigten Nebentätigkeiten die in § 9 Abs. 1 Satz 1 BayHSchLNV geregelte zeitliche Grenze nicht überschreiten.

§ 11 BayHSchLNV: Allgemeine Genehmigung von Nebentätigkeiten:

Die Lehr- und Unterrichtstätigkeit an den nichtstaatlichen Hochschulen, an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und an den kommunalen Schulen gilt nicht mehr als allgemein genehmigt im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 2 der BayHSchLNV. Für ab dem 01.05.2013 neu ausgeübte Nebentätigkeiten sind Einzelgenehmigungen zu beantragen.

Besucheradresse:
Hauptstraße 32
91054 Erlangen
Zimmer-Nr. 02.010

Die geänderte BayHSchLNV sowie aktuelle Informationen zum Nebentätigkeitsrecht finden Sie im Verwaltungshandbuch der Personalabteilung auf der Seite www.personalabteilung.zuv.uni-erlangen.de unter dem Stichwort Nebentätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Holndonner
Ltd. Regierungsdirektorin